



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

-Wahlausschuss Satzungsversammlung-

Karlsruhe, 07.01.2019

Name und Anschrift des Empfängers
entsprechen den Angaben auf der beige-
fügten Berechnung des Kammerbeitrags
/der beA-Umlage für 2019!

Neuwahl zur Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer hier: Mitteilung an die Wahlberechtigten und 1. Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

gemäß § 191 a BRAO ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eine Satzungsversammlung eingerichtet, welche die Aufgabe hat, Beschlüsse über die Berufsordnung für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs zu fassen. Nach §§ 191 b Abs. 3, 68 Abs. 1 BRAO endet die Wahlperiode der Satzungsversammlung jeweils nach vier Jahren, sodass Anfang 2019 eine Neuwahl der Mitglieder der Satzungsversammlung erforderlich wird.

Der Satzungsversammlung gehören mit Stimmrecht die von den Kammern zu wählenden Mitglieder an. Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden jeweils aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder der jeweiligen Kammer in geheimer und un-mittelbarer Wahl ausschließlich durch **Briefwahl** gewählt (§ 191 b Abs. 2 Satz 1 BRAO).

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat am 11.02.1995 die am 25.02.1995 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlichte Wahlordnung zur Wahl der Vertreter des Kammerbezirks Karlsruhe für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossen. Die letzte Änderung dieser Wahlordnung hat die Kammerversammlung am 18.04.2018 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Kammerrundschreiben 3/2018 vom 04.07.2018 bekanntgemacht worden.
2. Gemäß § 2 Nr. 1 dieser Wahlordnung hat der Kammervorstand in seiner Sitzung am 11.09.2018 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Wahlausschuss gewählt:

RA Alexander Belz, Augustaanlage 59, 68165 Mannheim
Ersatzmitglied: RAin Stephanie Lorenz, Seckenheimer Landstr. 4, 68163 Mannheim
RAin Simone Hartwig, Kleinschmidtstr. 24, 69115 Heidelberg
Ersatzmitglied: RAin Laticia Eckert, Bergheimer Str. 10-12, 69115 Heidelberg
RAin Ilse-Marie Noetzel, Vorholzstr. 26, 76137 Karlsruhe
Ersatzmitglied: RAin Julia Hasert, Moltkestr. 41, 76133 Karlsruhe

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Satzungsversammlung
c/o Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

Am 17.12.2018 hat der Wahlausschuss aus seiner Mitte Frau RAin Simone Hartwig zur Wahlleiterin und Frau RAin Ilse-Marie Noetzel zur stellvertretenden Wahlleiterin gewählt.

3. Für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe sind insgesamt **drei** Mitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen (§ 191 b Abs. 1 BRAO).
4. Als Wahlberechtigter sind Sie in das Wählerverzeichnis der Kammer eingetragen. Das Wählerverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr) vom

09. Januar 2019 bis 23. Januar 2019

zur Einsicht ausgelegt (**Auslegungsfrist**). Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Auf §§ 6 – 10 der Wahlordnung wird hingewiesen.

5. Sie werden hiermit gebeten, **Wahlvorschläge** ab dem 09. Januar 2019 bis

spätestens Mittwoch, den 06. Februar 2019, 16.00 Uhr

beim Wahlausschuss (c/o Geschäftsstelle der RAK Karlsruhe) einzureichen.

Das **Formblatt für Wahlvorschläge** steht auf der Startseite der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de), dort unter „Aktuell“, zum Download bereit. Die Wahlvorschläge sind im Original bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe einzureichen (§ 10 Nr. 1 der Wahlordnung). Ein Wahlvorschlag darf nur **einen** Bewerber enthalten und muss von dem Vorschlagenden und mindestens **9 weiteren** wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleianschrift der die Bewerbung unterstützenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag aufzubringen. Der Bewerber selbst muss seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben.

Die Bewerber haben Gelegenheit, eine kurze Selbstdarstellung (max. 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen) sowie ein digitales Foto beim Wahlausschuss (wahl.sv@rak-karlsruhe.de) zur Veröffentlichung auf der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) einzureichen.

Es können nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §§ 65, 66 BRAO wählbar sind. Die vom Wahlausschuss beschlossenen **Auslegungshinweise zu § 65 Nr.2 BRAO sind auf der Startseite der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“ veröffentlicht; wir bitten dringend um Beachtung.**

Wir bitten, für die Wahlvorschläge ausschließlich das unter www.rak-karlsruhe.de bereitgestellte Formblatt zu verwenden. Der Umstand, dass jeder Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten darf, hindert das im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen. Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst.

Die Mitglieder des Wahlausschusses und ihre Stellvertreter sind nicht wählbar (§ 2 Abs. 7 WahlO)

6. Gemäß § 3 Nr. 1 und § 4 lit. c. der Wahlordnung hat der Wahlausschuss die Wahlfrist bestimmt vom

03. April 2019 bis 17. April 2019.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. S. Hartwig
RAin Simone Hartwig
- Wahlleiterin -